

Entwurf zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen vom 29.09.2017

– Kommentierung von Stellungnahmen und Dokumentation von Änderungen – Anlage zur Beschlussvorlage

Kommentierung der Stellungnahme der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen vom 23.10.2017

| Anmerkungen der SPD-Fraktion | Kommentierung der Verwaltung/Dokumentation von Änderungen |
|--|--|
| 1. S. 5, erster Satz: Ergänzung : „...erfolgreiche Lebensbewältigung und Gestaltung.“ Kindern und Jugendlichen muss ermöglicht werden, ihr Leben selbst entsprechend ihrer Vorstellungen zu gestalten. Dafür ist Bildung wichtige Voraussetzung. | Wird entsprechend umgesetzt: Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und eine erfolgreiche Lebensbewältigung und -gestaltung. |
| 2. 2. Sozialstrukturdaten Sofern möglich, wäre eine ergänzende Darstellung ähnlich der Haushalte und Kinder im SGB II-Bezug im Hinblick auf den Bezug von Wohngeld und UVG wünschenswert. Armut und Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen wäre so vollständiger zu betrachten. | Leistungen nach dem UVG sind nicht einkommensabhängig und geben daher keinen Aufschluss über Armut oder Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen. Die Datenverfügbarkeit im Bereich Wohngeld wird noch geprüft. Urlaubsbedingt sowie vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten ist eine Datenlieferung nicht bis zur Beschlussfassung möglich. |
| 3. S. 8, zweiter Absatz streiche „nicht unerheblich“ Die Formulierung wirkt konträr zu der beabsichtigten Aussage und wird nicht eindeutig mit den nachfolgenden Zahlen belegt. | Wird entsprechend umgesetzt: Die Aufschlüsselung der Geburtenzahlen nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die positive Entwicklung der Geburtenzahlen zu einem Teil, aber nicht ausschließlich mit dem starken Zuzug von Flüchtlingen zusammenhängt. |
| 4. S. 11, vierter Absatz Hier wäre die Definition „Zuwanderungsgeschichte“ aus dem Zensus 2011 wünschenswert. | Die genannte Definition ist das Ergebnis interner Konzeptionsarbeiten. Gleichzeitig ist die verwendete Definition gängig im Rahmen wissenschaftlicher Praxis und wird u.a. in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet. Die dargestellten Daten enthalten keine Informationen über Staatsangehörigkeiten, sondern basieren auf den Geburtsorten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, sodass eine einfache „Übernahme“ der Definition gem. Zensus |

| | |
|--|---|
| | <p>nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Definition beibehalten.</p> <p>Definition des Zensus: „Migrationshintergrund: Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“</p> |
| <p>5. S. 14, Ergänzung (<i>neu: S. 13</i>) Hier wäre die Definition von „Arbeitslosigkeit“ wünschenswert.</p> | <p>Wird wie folgt ergänzt: Die Zahl der Arbeitslosen setzt sich zusammen aus Arbeitslosen nach SGB II und SGB III. Arbeitslose sind gemäß dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen und die sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. In diesem Zusammenhang gelten Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos (vgl. § 16 SGB III). Die Zuordnung zum zweiten oder dritten Sozialgesetzbuch hängt u.a. von der Dauer der Arbeitslosigkeit ab.</p> |
| <p>6. S. 48, letzter Absatz (<i>neu: S. 49, letzter Absatz</i>) streiche: „Es ist davon auszugehen, dass sich hier der starke Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung abbildet.“ Ohne statistische Belegung handelt es sich hierbei um eine Vermutung, die falsche Schlüsse zulassen könnte. Andere gesellschaftliche Entwicklungen können zu denselben Zahlen führen. Um wirksame Handlungsansätze zu entwickeln, muss eine neutrale Darstellung erfolgen.</p> | <p>Wird entsprechend umgesetzt Besonders auffällig sind hier zwei Entwicklungen: Der Anteil der Schulanfänger/-innen, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, hat sich verdreifacht und lag zuletzt bei 8%. Der zweite Punkt betrifft die Mitgliedschaft in Sportvereinen: (...)</p> |
| <p>7. S. 60, letzter Absatz (<i>neu: S. 61f.</i>) Sofern möglich, wäre es wünschenswert, hier eine Aufschlüsselung</p> | <p>Die im Rahmen der Schulstatistik erhobenen Daten lassen leider nicht in jedem Fall verlässliche Rückschlüsse auf den Bildungsgang zu,</p> |

| | |
|---|--|
| <p>hinsichtlich zieldifferentem und zielgleichem Lernen zu erhalten.</p> | <p>sodass entsprechende Daten nicht ausgewiesen werden können. Zwar ist eindeutig, dass Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ <u>immer</u> zieldifferent unterrichtet werden. Für die übrigen Förderschwerpunkte ist im Gegenzug jedoch nicht eindeutig abzuleiten, nach welchem Bildungsgang Schüler/-innen unterrichtet werden.</p> |
| <p>8. S. 70 (neu: S. 72) Die Zügigkeit der Grundschulen ist ausführlich mit Begründungen dargestellt. Zur Gesamtbetrachtung fehlen hier Daten für die weiterführenden Schulen.</p> | <p>Folgende Ergänzung wird eingefügt (S. 70 (neu: 71), folgend auf Überschrift 4.9.2: Sekundarstufe I): Anders als für die Primarstufe gibt es für die Sekundarstufe I keine in diesem Grad verbindlichen Größen zur Bildung von Eingangsklassen im 5. Jahrgang weiterführender Schulen. Die Bildung der Eingangsklassen orientiert sich an den Klassenbildungswerten für die Sekundarstufe I (§ 6 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) (siehe Kap. 4.4.1). Darüber hinaus hat die Kommune als Schulträger die maximale Zügigkeit der weiterführenden Schulen in Kamen wie folgt festgelegt: Hauptschule: 1 bis 2 Züge Realschule: 3 Züge Gesamtschule: 6 Züge Gymnasium: 5 Züge Dies bildet den Rahmen für die nachstehenden Prognosen der zu erwartenden Eingangsklassen in der Sekundarstufe I in den folgenden Jahren. Darüber hinaus sind die Entwicklungen der Sekundarstufe I in Kamen u.a. abhängig vom Schulwahlverhalten der Eltern sowie von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, wie die Rückkehr von G8 zu G9 am Gymnasium.</p> |

Weitere Änderungen

| Ursprünglicher Text | Änderung, Korrektur |
|---|---|
| Tab. 3.15: <i>(neu: S. 35)</i> Prognosen zur Versorgung mit Ü3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Kamen bis zum Jahr 2021/22 ¹ nach Sozialraum | Fehlerkorrektur: Prognosen zur Versorgung mit Ü3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Kamen bis zum Jahr 2018/19 ¹ nach Sozialraum |
| Tab. 4.2, S. 41 <i>(neu: S. 42)</i> Jahrgangsstufen der Sek. I-Schulen 1 bis... | Fehlerkorrektur: Spalte Jahrgangsstufen: Sek. I beginnend bei Jg. 5 |
| Tab. 4.21, S. 59 <i>(neu: S. 60)</i> 631 Essen im Schuljahr 2012/13 im Schulzentrum | Datenkorrektur: 361 Essen |
| S. 78 <i>(neu: S. 79)</i> Dieses Finanzierungsmodell ist zunächst nur befristet bis Ende des Jahres 2017 gesichert. | Aktualisierung: Dieses Finanzierungsmodell ist derzeit befristet bis Ende 2018 gesichert. Die Landesregierung stellte darüber hinaus zuletzt eine Weiterfinanzierung bis 2021 in Aussicht. |
| S. 78 <i>(neu: S. 79)</i> In der Hauptschule sowie am Gymnasium sind darüber hinaus über die Umwidmung von Lehrerstellen finanzierte Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt. | Fehlerkorrektur und Ergänzung: In der Hauptschule sowie in der Gesamtschule sind darüber hinaus aus Landesmitteln finanzierte Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt. In der Hauptschule entspricht dies einem Stellenvolumen von 1,5 Stellen und in der Gesamtschule einer Vollzeitstelle. |